



Amtsblatt für die Gemeinde Niedere Börde

6. Jahrgang

04.10.2011

Nr. 07

Inhalt:

1. **Bekanntmachung des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten
Mitte über das Flurneuordnungsverfahren „Flurbereinigung Hägebach/Landgraben, OK 12“ Az.: 43.1-611 B 5.01 OK 12**
2. **Impressum**

Amt für Landwirtschaft,
Flurneuordnung und Forsten Mitte
Außenstelle Wanzleben
Ritterstraße 17-19
39164 Wanzleben

Wanzleben, 09.09.2011

Flurneuordnungsverfahren „Flurbereinigung Hägebach/Landgraben, OK 12“ Az.: 43.1-611 B 5.01 OK 12

– Ladung –

Im Flurbereinigungsverfahren Hägebach/Landgraben ist nach §§ 27 ff Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) der Wert der alten Grundstücke als Grundlage für den Flurbereinigungsplan zu ermitteln.

Die Wertermittlung wurde mit dem Wertermittlungs-Eröffnungstermin am 12.04.2010 begonnen und durch das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten mit Beteiligung eines landwirtschaftlichen Sachverständigen – Schätzer – auf der Grundlage der Reichsbodenschätzung durchgeführt. Dazu wurde ein Wertermittlungsrahmen aufgestellt.

Die Unterlagen über die Ergebnisse der Wertermittlung, der Wertermittlungsrahmen und die Wertermittlungskarten liegen öffentlich zur Einsichtnahme für die Beteiligten in der Zeit vom:

10. bis 14. Oktober 2011:
Montag bis Donnerstag von 8.00 - 15.00 Uhr
und Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr

bei der Gemeinde Niedere Börde, Große Straße. 9/10, in Niedere Börde OT Groß Ammensleben aus.

Gelegenheit zur Anhörung wird jeweils in der Zeit von 10.00 – 18.00 Uhr an folgenden Tagen gegeben:

Dienstag, den 18.10.2011 und Mittwoch, den 19.10.2011
im Bürgerhaus, Bornsche Straße 14 im OT Samswegen.

An diesen Tagen wird ein Bediensteter der Flurbereinigungsbehörde anwesend sein, um den Beteiligten die Wertermittlungsergebnisse gemäß § 32 FlurbG zu erläutern und Einwendungen entgegenzunehmen.

Sollten Beteiligte an der Wahrnehmung verhindert sein, können sie sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Vertreter muss sich durch eine beglaubigte Vollmacht ausweisen. Dem Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung bereits vorliegende Vollmachten gelten auch hierfür weiter.

Im Auftrag

Fey

Impressum:

Amtsblatt für die Gemeinde Niedere Börde

Herausgeber: Gemeinde Niedere Börde, Große Straße 9/10, 39326 Niedere Börde, OT Groß Ammensleben
Tel.: 039202/88511 oder 88502, Internet: www.niedere-boerde.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen der

Gemeinde Niedere Börde: Bürgermeisterin der Gemeinde Niedere Börde,
Frau Erika Tholotowsky

Verteilung: Kostenlose Zustellung an alle frei zugänglichen Haushalte im Gemeindegebiet, über den Kulturspiegel der Gemeinde Niedere Börde, in begrenzter Anzahl an Exemplaren auch in der Gemeindeverwaltung erhältlich

Redaktion/Bezug: Leiter des Büros der Bürgermeisterin,
Herr Jürgen Werner

Internet: Veröffentlichung unter www.niedere-boerde.de/amtsblatt